

Vereinsangelegenheiten = Affaires de la Société

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **47 (1896)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tensité de l'accroissement circulaire de peuplements entiers de cette quantité, mesurée sur quelques tiges types seulement.

Toutefois, la fertilité du sol se manifeste, dans une certaine mesure, par la marche de l'accroissement de chaque arbre de l'étage supérieur, pris isolément, toutes conditions de traitement restant égales d'ailleurs; c'est pourquoi il semble logique de chercher à mesurer cette fertilité comme il vient d'être dit.

Il y aurait, il est vrai, à tenir compte aussi du nombre de tiges des peuplements; nous n'avons malheureusement pas encore eu le temps de nous en occuper.

Pour aujourd'hui, nous voulions simplement rendre nos lecteurs attentifs à une méthode graphique rapide et pratique qui, peut-être, est appelée à leur rendre service dans quelques cas.

Vereinsangelegenheiten — *Affaires de la Société.*

Die Konferenz der kantonalen Oberforstbeamten in Olten.

In Ergänzung unserer bezüglichen Mitteilung in der letzten Nummer der Zeitschrift tragen wir nach, dass das *Ständige Komitee* den Kantonsregierungen vom Ergebnis der gepflogenen Verhandlungen unterm 25. November abhin durch folgendes Cirkular Kenntnis gegeben hat:

„Im Oktober abhin haben wir Sie höflichst eingeladen, eine auf den 10. November im Bahnhof-Buffet in Olten angesetzte Versammlung der Kantonsoberförster zu beschicken, behufs Besprechung der Frage, ob dem Gesuch des schweizerischen Holzindustrievereins — beim Messen von Stammholz Einheitlichkeit in dem Sinne einzuführen, dass überall ohne Rinde gemessen und kubiert werde — zu entsprechen sei oder nicht.

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns, Ihnen in Kürze das Resultat der Verhandlungen der von 14 Kantonen und der Eidgenossenschaft (nicht vertreten waren Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Basel-Stadt, Appenzell, A.-Rh. und I.-Rh., Tessin und Wallis) besuchten Versammlung zur Kenntnis zu bringen.

Nach langer und gut benutzter Diskussion ist einstimmig beschlossen worden, es sei:

1. Dem schweizerischen Forstverein zu beantragen, das Gesuch der Holzhändler ablehnend zu beantworten, weil nach Massgabe der sehr verschiedenen natürlichen Verhältnisse, sowie der abweichenden Gebräuche und Anforderungen der Holzhandelspraxis eine Vereinheitlichung der Holzmessung im Sinne der Nichtberechnung der Rinde dermalen nicht durchgeführt werden könne.
2. An die Titl. Kantonsregierungen das Ansuchen zu stellen, sie möchten behufs Uebereinstimmung der Schlagkontrollen mit den Ertragsberechnungen alles Holz, auch das im Sommer gefällte und das vor dem Messen entrindete *mit Zuschlag der Rinde* buchen lassen.

Wir ersuchen die hohen Kantonsregierungen höflichst, dieser Anregung Nachachtung zu verschaffen. Nicht nur im Interesse der Nachhaltigkeit unserer Wälder ist es wichtig, dass die Rinde, welche bei den auf Bestandesauszählungen beruhenden Ertragsberechnungen mit gemessen wird, auch in den Schlagkontrollen nicht vergessen werden darf, sondern auch mit Rücksicht auf die summarischen Nutzungszusammenstellungen, auf die kantonalen Jahresberichte, ist es dringend wünschbar, dass überall in gleicher Weise vorgegangen und die Rinde mit in Rechnung gezogen werde.

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie darauf aufmerksam, dass die schweizerische Versuchsanstalt für das Forstwesen in Zürich bereitwillig darauf eingetreten ist, Erfahrungstabellen für verschiedene Holzarten und Oertlichkeiten aufzustellen, nach welchen mit Leichtigkeit das Rindenprozent ermittelt werden kann.“

* * *

Unsere Berichterstattung über die Konferenz in Olten wäre unvollständig, wenn wir nicht noch eines Ereignisses Erwähnung thun würden, das, obschon ihm wirkliche Bedeutung kaum beizumessen, doch immerhin wegen der ihm zu Grunde liegenden Tendenz für die Mitglieder des schweizerischen Forstvereins wenigstens von etwelchem Interesse sein dürfte.

Es hat nämlich Herr Kantonsoberförster *Baldinger*-Baden sich veranlasst gesehen, jenen Anlass zu benutzen, um die Bildung eines organisierten, jährlich wenigstens einmal zusammentretenden *Verbandes aller schweizerischer Kantonsoberforstbeamten* in Vorschlag zu bringen. Dieser Verband, welcher womöglich auf Veranlassung der Kantonsregierungen zu besammeln wäre, damit die Teilnehmer ihre Reisekosten auf die Diäten-Rechnung setzen könnten, würde die Lösung einer Menge für das schweizerische Forstwesen wichtiger Fragen ermöglichen. Zugleich brächte er eine wesentliche Entlastung der Versammlungen des Schweiz. Forstvereins — der seit einigen Jahren ohnehin sehr wenig leiste — so dass sich dann mehr Zeit zur Pflege der Gemütlichkeit erübrigen liesse. Wenn ein solcher Verband früher bestanden hätte, schloss Herr

Baldinger seine Ausführungen, wäre unzweifelhaft die Ausdehnung der Forstpolizei des Bundes über die ganze Schweiz längst eine vollendete Thatsache!

Wir wollen auf die eigentümliche Logik in dem entwickelten Gedankengange nicht näher eintreten, sondern nur darauf hinweisen, dass, wenn die obersten Forstbeamten aller Kantone jedes Jahr eine Zusammenkunft abhalten, um sich über Angelegenheiten zu verständigen, die sonst im Schosse des Schweiz. Forstvereins beraten wurden, die Verhandlungen des letztern in Zukunft nur noch von untergeordneter Bedeutung sein können. Er wäre darauf angewiesen, einzig mehr akademische Fragen zu diskutieren, bei allen Angelegenheiten von praktischer Tragweite hingegen kämen von nun an bloss noch die Ansichten der Herren Kantonsoberförster in Betracht.

Wohl ziemlich allgemein war man sonst der Meinung, es habe bis dahin der Schweiz. Forstverein seine Aufgabe ganz leidlich erfüllt, und es seien die Verdienste, welche er sich anerkanntermassen um die Förderung unserer forstlichen Einrichtungen erworben, vielleicht nicht zum Mindesten dem Zusammenwirken *aller* beteiligten Elemente, der Inspektionsbeamten, wie der Wirtschaftler, des obern, wie des untern Forstpersonals, der Forsttechniker, wie der forstfreundlichen Laien zu verdanken.

Man mag übrigens hierüber denken wie man will, sicher ist jedenfalls, dass sich bis dahin das Bedürfnis eines zweiten Schweiz. Forstvereins, eines Forstvereins höherer Ordnung, auch nicht im geringsten fühlbar gemacht hat. Und wenn der „Praktische Forstwirt“ in seiner letzten Nummer behauptet, es sei in Olten die Gründung eines solchen Verbandes *mit Einmüt* beschlossen worden, so ist diesfalls zu bemerken, dass der Antrag des Herrn Baldinger erst im letzten Momente, als ein Teil der Anwesenden sich bereits erhoben hatte und zum Weggehn anschickte, gestellt wurde. Einzig aus diesem Grunde und weil manche den Vorschlag nicht für ernst genug hielten, um deswegen den abgehenden Zug zu versäumen, machte sich eine Opposition nicht geltend. Es wäre daher wohl etwas übereilt, die Verwirklichung der gemachten Anregung schon als vollendete Thatsache aufzufassen. Dr. *Fankhauser*.
